

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Samstag, 21. September 1946

Nr. 83/84

Die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Kreis Calw

Vorläufige Endergebnisse — Wahlbeteiligung 85,5 v. H.

Calw. Bürgermeister: Blessing, Oskar, (erhielt von 3130/2677 Stimmen). — Gemeinderäte: Schuler, Fritz; Frick, Friedrich; Schmid, Hermann; Weißer, Otto; Kuhn, Louis; Hauber, Reinhold; Oesterle, Gottfried (CDU.); Ballmann, Hans (KPD.); Müller, Wilhelm; Ulrich, August (SPD.).

Agenbach. Bürgermeister: Schumacher, Gottfried, 121/95. — Gemeinderäte: Wurster, Joh.; Schleich, Joh.; Klumpp, J. G.; Kugele, Martin; Keppler, Mich.; Rexer, Johann.

Aichelberg. Bürgermeister: Großhans, David, 168/105. — Gemeinderäte: Kübler, Adam; Schleich, Gottfr. Jg.

Aichalden. Bürgermeister: Wurster, Georg, 111/102. — Gemeinderäte: Schaible, Fritz; Keck, Martin; Wurster, Fritz; Waidelich, Joh.; Großhans, Ad.; Wurster, Fritz, Bauer.

Altbulach. Bürgermeister: Teufel, Karl, 240/210. — Gemeinderäte: Hermann, Christ.; Rentschler, Mich.; Rometsch, Joh.; Claus, Wilh.; Volz, Chr., Schlosser; Wacker, Fritz, Schreiner.

Altburg. Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Rentschler, Matth.; Mohr, Friedr.; Pfrommer, Friedr.; Fenchel, Gottl.; Pfrommer, Jak.; Weltenschwann; Schnürle, Friedr., Oberriedt.

Altensteig (einschl. Dorf). Bürgermeister: Hennefarth, Gottlieb, 1322/1285. — Gemeinderäte: Armbruster, Herm. (CDU.); Bader, Friedr. (KPD.); Brenner, Karl (CDU.); Wackenbut, Friedr. (DVP.); Lutz, Emil (CDU.); Ergenzinger, Karl (KPD.); Malthasser, Gottl. (CDU.); Fuchs, Wilh. (SPD.).

Althengstett. Bürgermeister: Winkler, Max, 626/352. — Gemeinderäte: Flik,

Ernst; Kienzle, Gust.; Rühle, Eugen; Weiß, Rich.; Zipperer, Herm.; Strähle, Erwin.

Arnbach. Bürgermeister: König, Otto, 430/240. — Gemeinderäte: Merkle, Gotth.; Hiller, Wilh.; Buchter, Wilh.; Gengenbach, Friedrich; Buchter, Gottlieb; Buchter, Friedrich.

Bad Liebenzell. Bürgermeister: Klepser, Gottlob, 862/359. — Gemeinderäte: Lörcher, Mich.; Weik, Rich.; Weiß, Gottl.; Maier, Gottl.; Lörcher, Friedr. Jg.; Ziolkowsky, Kurt.

Bad Teinach. Bürgermeister: Baur, Eugen, 251/200. — Gemeinderäte: Aandler, Helmut; Walz, Joh.; Hammann, Gg.; Hahn, Gottl.; Wacker, Alb.; Harsch, Karl.

Belhingen. Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Broß, Christ.; Schwenk, Karl; Günther, Wilh.; Franz, Gottfr.; Keck, Joh.; Kübler, Karl, Landwirt.

Beinberg. Bürgermeister: Aldinger, Gottl., 123/80. — Gemeinderäte: Schroth, J. Gg.; Ehnis, Jak.; Bäuerle, J. G., Seibold, Fr., Säger; Rentschler, Christ.; Rentschler, Matth.

Bernbach. Bürgermeister: Groner, Karl, 224/221. — Gemeinderäte: Sieb, Herm.; Pfeifer, Jak.; Zimmermann, Aug.; Pfeifer, Jak.; Kiefer, Georg; Kull, Wilh.

Berneck. Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Flaig, Fritz; Götz, Georg; Wurster, Joh.; Haag, Joh.; Hammer, Gottl.; Wurster, Friedr.

Das vorläufige Gesamtergebnis der Gemeinderatswahl im Kreis Calw

Wahlberechtigte	53 782		
Abstimmende Wähler	46 011		
Abgegebene Stimmzettel	45 270	und Stimmen	300 373
Ungültige Stimmzettel	3 099	" "	17 782
Gültige Stimmzettel	42 171	" "	282 591

Von den abgegebenen Stimmzetteln und Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:

CDU.	9 773 Stimmzettel	und	79 314 Stimmen	=	58 Sitze
SPD.	3 744 "	"	44 401 "	=	42 "
KPD.	3 852 "	"	24 159 "	=	17 "
DVP.	545 "	"	4 088 "	=	3 "
Freie Liste	20 252 "	"	125 598 "	=	493 "
Ohne Liste	2 005 "	"	5 081 "	=	6 "
zusammen		42 171 Stimmzettel	282 591 Stimmen		= 619 Sitze



Ergebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

- Beuren.** Bürgermeister: Kalmbach, Martin, 48/38. — Gemeinderäte: Hammann, Christ; Mast, Friedr.; Großhans, Gg.; Kalmbach, Mich.; Seeger, Georg I; Bürkle, Georg.
- Bieselsberg.** Bürgermeister: Fuchs, Otto, 181/173. — Gemeinderäte: Zimmermann, Gottl.; Wohlgemuth, Karl; Moser, Otto; Volle, Friedr.; Lörcher; Keck, Emil.
- Birkenfeld.** Bürgermeister: Aymar, Paul, 1715/1602. — Gemeinderäte: Vollmer, Fr. (SPD.); Billing, W. (SPD.); Ganzhorn, Rich. (SPD.); Steinbach, W. (SPD.); Förschler, Karl (CDU.); Müller, Eugen (CDU.); Becht, Gustav (CDU.); Barthel, Walter (KPD.).
- Breitenberg.** Bürgermeister: Luz, Georg, Gemeindepfleger, 176/124. — Gemeinderäte: Schaible, Lorenz; Krauß, Matth.; Hennefarth, Lorenz; Rentschler, Georg II; Greule, Gg.; Braun, Jak.
- Calmbach.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Gräble, Ernst (CDU.); Proß, Adolf (SPD.); Müller, Robert (KPD.); Kappler, Fritz (CDU.); Schwenk, Karl (CDU.); Barth, Karl (KPD.); Jäger, Karl (CDU.).
- Conweiler.** Bürgermstr.: Langenstein, Robert, 618/407. — Gemeinderäte: Ochs, Friedr.; Grimm, Chr.; Gerwig, Ernst; Rapp, Ernst IV; Kling, Albert; Cagol, Theodor.
- Dachtel.** Bürgermeister: Schneider, Jakob, 134/131. — Gemeinderäte: Eisenhardt, Wilh.; Schmid, Eugen; Breitling, Gg.; Eisenhardt, Robert; Beck, Ernst; Marstaller, Heinrich.
- Deckenfronn.** Bürgermeister: Aichele, Gottlob, 441/428. — Gemeinderäte: Süßer, Albert; Beuttler, Reinhold; Schneider, Jakob; Paulus, Rich.; Süßer, Albert, Landwirt u. Molker; Faßler, Fritz.
- Dennach.** Bürgermeister: Neuweiler, Wilh., 264/177. — Gemeinderäte: Kull, Hermann; Hummel, Gustav III; Gall, Gottfried; Burkhardt, Ernst; Hummel, Willy; Schöpf, Karl.
- Dobel.** Bürgermeister: Hummel, Karl, 400/368. — Gemeinderäte: Wacker, Alb.; Ruff, Albert; König, Otto; Seyfried, Eugen; Treiber, Karl; König, Gustav.
- Ebershardt.** Bürgermeister: Waidelich, Jakob, 156/139. — Gemeinderäte: Rothfuß, Fritz; Haselmaier, Andr.; Bühler, Gg.; Bohnet, Fritz; Bohnet, Bernh.; Seeger, Georg.
- Ebhausen.** Bürgermeister: Schöttle, Karl, 598/544. — Gemeinderäte: Dengler, Wilh. II (FW.); Stoll, Karl (SPD.); Beuttler, Wilh. (FW.); Ottmar, Albert (SPD.); Kempf, Erwin (FW.); Haag, Simon (FW.).
- Effringen.** Bürgermeister: Eichele, Wilhelm, 355/335. — Gemeinderäte: Bühler, August; Roller, Jakob jg.; Dürr, Friedr.; Betsch, Gotthilf; Brendler, Ernst; Huisel, Friedrich.
- Egenhausen.** Bürgermeister: Wolf, Martin, 391/356. — Gemeinderäte: Rath, Gg.; Hauser, Joh.; Stichel, Philipp; Welker, Chr.; Gauß, Karl; Steeb, Georg.
- Emberg.** Bürgermeister: Nothacker, Ulrich, 65/60. — Gemeinderäte: Hamberger, Martin; Hammann, Mich.; Rentschler, Georg; Burkhardt, Johs.; Keppler, Chr.; Kalmbach, Jakob.
- Emmingen.** Bürgermeister: Martini, Johs., 310/300. — Gemeinderäte: Brenner, Hermann; Deuble, Chr.; Beisch, Jakob; Renz, Fritz; Ziegler, Chr.; Weitbrecht, Wilhelm.
- Engelsbrand.** Bürgermeister: Bäuerle, Ernst, 392/384. — Gemeinderäte: Späth, Gustav; Federmann, Karl; Konrad, Ernst; Lötterle, Oskar; Reißer, Eugen (s. FW.); Maisenbacher, Gustav (SPD.).
- Enzklosterle.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Finkbeiner, Gottfried; Girschbach, Gustav; Laich, Friedrich; Braun, Gottlob; Waidelich, Chr.; Mayer, Adolf.
- Ettmannsweiler.** Bürgermeister: Weißer, Michael, 117/104. — Gemeinderäte: Wurster, Adam; Lutz, Jakob; Lörcher, Ulrich; Waidelich, Friedr.; Rockenbauch, Fr.; Gauß, Georg.
- Feldrennach.** Bürgermeister: Erlensmaier, Hermann, 584/438. — Gemeinderäte: Litzius, Max (CDU.); Schifferle, Wilh. (CDU.); Fauth, Robert I (FW.); Hennefarth, Karl (FW.); Gossenberger, Chr. (SPD.); Rapp, Wilh. II (SPD.).
- Gaugenwald.** Bürgermeister: Wurster, Michael, 68/49. — Gemeinderäte: Braun, Chr.; Wurster, Adam; Holzäpfel, Jakob; Wolf, Georg; Großhans, Georg; Seeger, Johannes.
- Gechingen.** Bürgermeister: Weiß, Otto, 435/225. — Gemeinderäte: Breitling, Ludwig; Wagner, Ludwig; Schumacher, Wilhelm; Schneider, Wilh.; Eisenhardt, Paul; Böttinger, Paul.
- Gräfenhausen.** Bürgermeister: Abfalk, Stefan, 712/702. — Gemeinderäte: Schmidt, Eugen alt (SPD.); Dittus, Emil (CDU.); Bauer, Hermann (SPD.); Keller, Paul (CDU.); Wolfinger, Wilh. (CDU.); Schweizer, Wilh. (SPD.).
- Grunbach.** Bürgermeister: Bohnenberger, Friedr., 310/294. — Gemeinderäte: Deusch, Fritz (CDU.); Merkle, Gottlieb (CDU.); Schöninger, Friedr. (FW.); Merkle, Emil (CDU.); Hölzle, Otto (CDU.); Bohnenberger, Rob. (FW.).
- Gültlingen.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Wiedmaier, Karl; Deuble, Chr.; Bühler, Paul; Schmied, Wilhelm; Bacher, Jakob; Proß, Chr.
- Haitebach.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Kleak, Karl; Krauß, Wilhelm; Gutekunst, Karl; Zeller, Karl; Kübler, Karl; Müller, Gottlob.
- Herrenalb.** Bürgermeister: Zobel, Oswald, 792/424. — Gemeinderäte: Gräble, Heinrich; Kull, Karl; Gräber, Wilh.; Waidner, Gustav; Waidner, Willi; Pfeiffer, Wilh.
- Hirsau.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Haas, Eugen (FW.); Bauer, Georg (FW.); Jourdan, Willi (FW.); Menges, Jakob (FW.); Ernstmühl; Bott, Otto jg. (KPD.); Gassenmeier, Theodor sen. (CDU.).
- Höfen.** Bürgermeister: Großmann, Karl, 547/469. — Gemeinderäte: Rentschler, Wilh.; Gäckle, Karl; Bacher, Karl; Finckh, Eberhard; Bodamer, Wilhelm; Pfrommer, Wilhelm.
- Holzbronn.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Niethammer, Friedrich; Bernhardt, Karl; Beuttler, Karl; Wacker, Friedrich, Landwirt; Wacker, Friedrich, Schuhmacher; Erhardt, Gottfried.
- Hornberg.** Bürgermeister: Kirn, Fritz, 54/35. — Gemeinderäte: Laich, Martin; Seeger, Georg; Schaible, Jakob; Seeger, Fritz; Kirn, Jakob; Hammann, Georg.
- Igelsloch-Unterkollbach.** Bürgermeister: Bertsch, Friedrich, 97/93. — Gemeinderäte: Pfrommer, Michael, Unterkollbach; Stoll, Friedrich; Rexer, David; Silberberger, Albert; Stoll, Chr., Unterkollbach; Holzäpfel, J. G.
- Kapfenhardt.** Bürgermeister: Hauff, Hermann, 179/119. — Gemeinderäte: Maisenbacher, Fritz; Kratzer, Richard; Wurster, Chr.
- Langenbrand.** Bürgermeister: Gent, Wilhelm, 249/183. — Gemeinderäte: Bohnenberger, Fritz; Stoll, Georg; Baier, Gottlieb; Eberhardt, Chr.; Bott, Karl; Bott, Friedrich.
- Liebelsberg.** Bürgermeister: Hanselmann, Jakob, 193/112. — Gemeinderäte: Nachwahl.
- Loffenau.** Bürgermeister: Eiermann, Alfred, 699/493. — Gemeinderäte: Maier, Otto; Bender, Karl; Barth, Karl; Mangler, Gottfried; Mahler, Karl; Kilgus, Heinrich.
- Maisenbach.** Bürgermeister: Stoll, Jakob, 171/155. — Gemeinderäte: Rentschler, Jakob; Lutz, Jakob; Nothacker, Jakob; Keck, Jakob; Keck, Fritz; Volle, Friedr.
- Martinsmoos.** Bürgermeister: Ruß, Georg, 135/74. — Gemeinderäte: Seeger, Johs.; Kübler, Philipp; Hammann, Martin; Großmann, Friedr.; Rentschler, Michael; Rentschler, Martin.
- Mindersbach.** Bürgermeister: Keck, Matth., 140/105. — Gemeinderäte: Erbele, Robert; Dürr, Karl; Faßnacht, Jakob, bei der Kirche; Henne, Martin; Kalmbach, Anton Fr.; Kübler, Chr.
- Monakam.** Bürgermeister: Volle, Eugen, 128/119. — Gemeinderäte: Rentschler, Gustav; Kusterer, Jakob; Haldmaier,

Ergebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

- Wilh.; Rentschler, Otto; Irth, Theodor; Rentschler, Willi.
- Möttlingen.** Bürgermeister: Maier, Wilhelm, 326/299. — Gemeinderäte: Wohlgemuth, Johs.; Kölblin, Matth.; Stanger, Christof; Kopp, Johs.; Gäckle, Christof; Gäckle, Fritz.
- Nagold.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Harr, Wilhelm (CDU.); Alle, Ernst (CDU.); Schuon, Gottlob (CDU.); Schill, Eugen (CDU.); Kübler, Friedrich (CDU.); Saur, Eugen (CDU.); Stickel, Chr. (SPD.); Rentschler, Louis (CDU.); Kächele, Wilhelm (SPD.); Schmid, Gerhard (CDU.).
- Neubulach.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Schill, Gottlieb; Bäuerle, Chr.; Dürr, Johs.; Matt, Ernst; Auer, Ludwig; Duß, Friedrich.
- Neuenbürg.** Bürgermeister: Titelius, Karl, 1258/1133. — Gemeinderäte: Kainer, Franz (CDU.); Gegenheimer, Robert (CDU.); Güttinger, Robert (KPD.); Ferenbach, Robert (CDU.); Deininger, Karl (SPD.); Kienzle, Otto (CDU.); Rommel, Albrecht (CDU.); Blaich, Friedrich (KPD.).
- Neuhengstett.** Bürgermeister: Soulier, Christian, 213/190. — Gemeinderäte: Ayasse, Heinrich; Jourdan, Heinrich; Talmon l'Armée, Paul; Jäger, Paul; Strobel, Friedrich; Talmon, Gottlob.
- Neusatz.** Bürgermeister: Wacker, Aug., 251/179. — Gemeinderäte: Seiffer, Gottfried; Knöller, Ernst; Herb, Wilhelm I.; Merkle, Wilhelm; Greul, Fritz; Greul, Eugen.
- Neuweiler.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Lörcher, Fritz; Seeger, Johs.; Roller, Georg; Schanz, Fritz; Kübler, Michael; Oelschläger, Martin.
- Niebsbach.** Bürgermeister: Riexinger, Robert, 238/135. — Gemeinderäte: Roth, Gustav (FW.); Kieselmann, Friedrich (SPD.); Boger, Karl (FW.); Schneider, Willy (FW.); Ruf, Emil (FW.); Hermann, Emil (SPD.).
- Oberhaugstett.** Bürgermeister: Stepper, Georg Friedrich, 208/140. — Gemeinderäte: Wacker, Chr.; Walz, Karl Jg.; Braun, Jakob; Klauß, Georg.
- Oberkollbach.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Steininger, Georg; Kusterer, Chr.; Lutz, Fritz; Hoffmann, Fritz; Hölzle, Matth.; Bodamer, Georg.
- Oberkollwangen.** Bürgermeister: Lörcher, Hans, 129/29. — Gemeinderäte: Bihler, Friedrich; Mönch, Matth.; Greule, Ulrich; Hammann, Friedrich; Waidelich, Gustav; Hammann, Johannes.
- Oberlengenhardt.** Bürgermeister: Baier, Gottlieb, 126/120. — Gemeinderäte: Müßle, Friedrich; Stahl, Jakob; Schönhardt, Chr.; Oelschläger, Karl; Moser, Julius; Kling, Jakob.
- Oberreichenbach.** Bürgermeister: Keppeler, David, 180/167. — Gemeinderäte: Pfrommer, David; Rathfelder, Albert; Schraft, Gottlieb; Schnürle, Friedrich.
- Oberschwandorf.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Broß, Gottlieb; Dietle, Johs.; Müller, Johs.; Oesterle, Karl; Rapp, Gustav; Walz, Christian.
- Ostelsheim.** Bürgermeister: Wöhl, Helmut, 303/189. — Gemeinderäte: Fenschel, Fritz; Wagner, Karl; Gehring, Emil; Widmann, Ludwig; Maier, Gottlob; Braun, Karl.
- Ottenbronn.** Bürgermeister: Bertsch, Fritz, 179/168. — Gemeinderäte: Rathfelder, Joh.; Großhans, Karl; Hettich, Gustav; Holzäpfel, Ulrich; Kugele, Fritz; Fuchs, Michael.
- Ottenhausen.** Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Gehringer, Karl; Braun, Otto; Claus, Gustav; Großmann, Heinrich; Pfrommer, Hermann; Bühner, Eugen.
- Pfrondorf.** Bürgermeister: Nestle, Friedrich, 136/134. — Gemeinderäte: Renz, Johs.; Renz, Otto; Renz, Fritz; Schumacher, Gustav; Renz, Ernst; Hauser, Richard.
- Rötenbach.** Bürgermeister: Kugele, Daniel, 128/98. — Gemeinderäte: Pfrommer, Gottlieb; Bauer, Fritz; Kugele, Jakob; Kugele, Martin alt; Hammann, Ulrich; Pfeiffer, Friedrich.
- Robrdorf.** Bürgermeister: Kübler, Christian, 335/333. — Gemeinderäte: Bräuning, Ernst; Walz, Albert; Rauser, Alb.; Gauß, Ernst; Harr, Jakob; Münch, Karl.
- Rotensol.** Bürgermeister: Kull, Ernst, 221/195. — Gemeinderäte: König, Christian; Knöller, Friedr.; Schaible, Friedr.; Merkle, Herm.; Knöller, Karl; Berweck, Karl.
- Rotfelden.** Bürgermeister: Keck, Matth., 286/284. — Gemeinderäte: Kübler, Wilhelm; Nestle, Joh. Georg; Bühler, Jakob; Haselmeier, Philipp; Ungericht, Fr., M. Sohn; Bühler, Gottlieb.
- Salmbach.** Bürgermeister: Weik, Gustav, 147/124. — Gemeinderäte: Haug, Ernst; Ecker, Wilhelm; Fischer, Heinr.; Kraft, Friedr.; Fricker, Oskar; Schwemme, Karl.
- Schmich.** Bürgermeister: Rentschler, Ulrich, 49/47. — Gemeinderäte: Seeger, Martin; Rentschler, Jakob; Hammann, Jakob; Luz, Michael; Rentschler, Joh. Gg.; Rentschler, Mich.; Feldebauer.
- Schömberg.** Bürgermeister: Bäuerle, Gustav, 587/541. — Gemeinderäte: Großmann, Albert; Oehlschläger, Jakob; Genbach, Christ.; Walder, Artur; Ebert, Georg; Weller, Karl.
- Schönbronn.** Bürgermeister: Auer, Wilh., 187/105. — Gemeinderäte: Dingler, Gottlieb; Hanselmann, Chr.; Schwarz, Wilh.; Rothfuß, Fritz; Schaible, Chr.; Dengler, Eugen.
- Schwann.** Bürgermeister: Wildenmann, Karl, 421/421. — Gemeinderäte: Pfrommer, Oskar; Wacker, Karl; Hummel, Ernst; Wieland, Eugen (s. SPD.); Bachofer, Friedr. (KPD.).
- Schwarzenberg.** Bürgermeister: Theurer, Christ., 138/80. — Gemeinderäte: Volle, Wilh.; Kraft, Wilh.; Kraft, Wilh. Gastwirt; Kusterer, Paul; Faas, Friedrich; Dortmund, Wilhelm.
- Simmersfeld.** Bürgermeister: Harr, Fritz, 232/167. — Gemeinderäte: Schaible, Friedrich; Müller, Jakob; Theurer, Chr.; Schmid, Chr.; Keller, Adam; Traub, Adam.
- Simmozheim.** Bürgermeister: Sedelmaier, Georg, 441/396. — Gemeinderäte: Schwämmle, Wilh. (FW.); Bullinger, Ernst (SPD.); Müller, Ernst (FW.); Linkenheil, Emil (KPD.); Maier, Gotthilf (FW.); Schray, Adolf (SPD.).
- Sommenhardt.** Bürgermeister: Mast, Jakob, 205/203. — Gemeinderäte: Nonnenmann, Georg; Nothacker, Gottlieb; Harsch, Andreas; Pfrommer, Wilh.; Pfeiffer, Bernhard; Lutz, Michael.
- Spielberg.** Bürgermeister: Gall, Joh., 268/211. — Gemeinderäte: Faißt, Karl; Lehmann, Wilhelm; Stickel, Gottlieb; Kienzle, Wilh.; Henßler, Chr.; Bürklin, Karl.
- Stammheim.** Bürgermeister: Gugeler, Gottl., 785/562. — Gemeinderäte: Blaich, Gottlob; Gommel, Karl; Schmidhuber, Andreas; Ginader, Reinhold (s. CDU.); Pfeiffle, Paul; Kirchherr, Eugen (beide KPD.).
- Sulz.** Bürgermeister: Schechinger, Friedrich, 454/271. — Gemeinderäte: Röhm, Wilhelm; Röhm, Otto; Köhler, Wilhelm; Herter, Gottl.; Wörner, Jakob; Gärtner, Mich.
- Überberg.** Bürgermeister: Schleeß, Gg., 149/119. — Gemeinderäte: Morhard, Erhard; Landherr, Georg; Gauß, Karl; Rentschler, Jakob Jg.; Braun, Hans; Haizmann, Chr.
- Unterhaugstett.** Bürgermeister: Rau, Gottlob, 146/118. — Gemeinderäte: Mohr, Karl; Rentschler, Georg; Bäuerle, Jakob; Kußmaul, Eugen; Burkhardt, Jakob; Mohr, Ernst.
- Unterlengenhardt.** Bürgermeister: Berger, Ludwig, 98/79. — Gemeinderäte: Rathfelder, Mich.; Lutz, Mich.; Kraft, Gottlieb; Kappler, Fritz; Roller, Karl; Schmied, Heinz.

Erggebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Unterreichenbach. Bürgermeister: Mast, Wilhelm, 699/428. — Gemeinderäte: Theurer, Erwin (CDU.); Mast, Karl (CDU.); Gengenbach, Theodor (SPD.); Stiegel, Ernst (SPD.); Leins, Kurt (CDU.); Maisenbacher, Wilhelm (KPD.).

Unterschwandorf. Bürgermeister: Hehr, Otto, 54/35. — Gemeinderäte: Mühlthaler, Alfred; Häußler, Otto; Steeb, Johs.; Raaf, Gustav; Glöckle, Albert; Lehrer, Konrad.

Walddorf. Bürgermeister: Kirn, Jak. Chr. 360/260. — Gemeinderäte: Schuster, Friedrich; Wurster, Johs.; Seeger, Jakob, Monhardt; Walz, Johs.; Kirn, Gottlieb; Walz, Jakob.

Waldrennach. Bürgermeister: Beuerle, Richard, 243/186. — Gemeinderäte: Kloz, Friedrich; Scheerer, Arthur; Schmid, Paul; Stoll, Karl; Erhardt, Wilh.; Pfommer, Karl.

Wart. Bürgermeister: Hartmann, Alfred, 163/137. — Gemeinderäte: Großmann, Friedr.; Großmann, Georg; Herdter, Jak.; Kübler, Friedr.; Pfeifle, Georg; Pammersberger, Franz.

Wenden. Bürgermeister: Erhardt, Christ, 96/64. — Gemeinderäte: Gauß, Johs.; Hamann, J. Gg.; Wolf, Karl; Hartmann, Georg; Erhardt, Christ.

Wildbad. Bürgermeister: Nachwahl. — Gemeinderäte: Eber, Josef (CDU.); Schlüter, Karl (SPD.); Schober, Karl (CDU.); Waidelich, Fritz jg. (SPD.); Kapf, Kurt (CDU.); Rau, Karl (FW.); Schmid, Wilhelm (CDU.); Maier, Wilh. (SPD.); Schmid, Julius jg. (CDU.); Bott, Chr. (SPD.).

Wildberg. Bürgermeister: Bihler, Albert, 705/502. — Gemeinderäte: Rempp, Ernst (CDU.); Rentschler, Friedrich (CDU.); Schächinger, Gustav (FW.); Seeger, Hermann (CDU.); Reutter, Gottlieb (CDU.); Stiegel, Karl (KPD.).

Würzbach. Bürgermeister: Burkhardt, Martin, 172/161. — Gemeinderäte: Burkhardt, Chr.; Pfommer, Johs.; Holzäpfel, David; Keppler, David; Bauer, Friedrich; Schöttle, Georg.

Zavelstein. Bürgermeister: Schönhardt, Karl, 153/113. — Gemeinderäte: Morlok, Jakob; Großmann, August; Hahn, Martin; Pfommer, Paul Michael; Gall, Joh.

Zwerenberg. Bürgermeister: Lang, Friedrich, 129/121. — Gemeinderäte: Stockinger, Wilhelm; Wackenhut, Joh. Georg; Seeger, Johs.; Seeger, J. Gg. jg.; Hornbacher, Karl; Burkhardt, Christ.

Denk an die Vielen

die heute gegen Not und Tod verzweifelt ankämpfen

Gib der Württ. Nothilfe!

Die Wahl der Kreisversammlung

Im „Journal Officiel“ Nr. 37 vom 9. 9. 1946 ist unter der Nr. 61 eine Verordnung der Militärregierung über die Wahlen zu den Kreisversammlungen in Württemberg abgedruckt. Hieraus werden die wichtigsten Bestimmungen bekannt gegeben:

1. In jedem Kreis wird eine „Kreisversammlung“, früher Kreistag, eingeführt. Diese Versammlung wird im Kreis Calw aus 28 Mitgliedern bestehen; den Vorsitz führt der Landrat. Die Versammlung tritt jährlich in 2 ordentlichen Sitzungen, im Mai und Oktober, zusammen.

2. Die Wahl der Kreisversammlung findet am 13. 10. 1946 von 8—18 Uhr statt. Der Wahlgang wird nach den gleichen Bestimmungen durchgeführt, nach welchen auch der Ablauf der bereits stattgefundenen Gemeindevahlen erfolgt ist. Die Wahl der Versammlung erfolgt für 2 Jahre.

Alle Personen, die in die amtlichen Wählerlisten der Gemeinden eingetragen sind, dürfen wählen.

Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem System der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl. Denkbar sind 2 Fälle:

a) Mehrere Listen liegen auf: Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem System der Verhältniswahl, das gemäß den Bestimmungen der Gesetzesgebung vor 1933 über die anteilmäßige Verteilung der Sitze in anderen als Gemeindeversammlungen angewendet wurde.

b) Nur eine Liste liegt auf: Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch Stimmenmehrheit. Beim ersten Wahlgang können nur die Kandidaten gewählt werden, die mindestens eine Stimmenzahl erhalten haben, welche ein Viertel der eingeschriebenen Wähler und mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

3. Wählbar sind alle Personen, die in einer Gemeinde des Kreises wohnhaft sind und welche die im Art. 4 der Verordnung Nr. 44 vorgesehenen Bedingungen (politische Voraussetzungen) erfüllen. Der Landrat selbst ist nicht wählbar. Die Wahlvorschläge dürfen höchstens 28 Namen enthalten. Sie müssen obligatorisch von einer zugelassenen demokratischen Partei (CDU., SPD., KPD. und DVP.) vorgelegt werden. Unabhängige Listen werden nicht angenommen. Die Listen müssen mindestens von 10 im Kreis wohnhaften Wählern unterschrieben sein. Jeder Kandidat muß seine Zustimmung zur Eintragung in die Liste schriftlich erteilen.

4. Es wird sofort ein Kreiswahlkomitee gebildet, es besteht aus:

dem Landrat als Vorsitzenden, einem Mitglied des Calwer Gemeinderats, das vom Gemeinderat gewählt wird,

einem Mitglied, das vom Landesdirektor in Tübingen bestimmt wird,

einem Vertreter einer jeder der zugelassenen Parteien, die örtliche, angemeldete Ortsgruppen im Kreis gebildet haben.

Die Wahlvorschläge müssen von den Parteien bis spätestens 23. September 1946 nachmittags 12 Uhr dem Kreiswahlkomitee z. Hd. des Landratsamts in 3 Exemplaren vorgelegt werden.

Nach Prüfung der Listen werden dieselben veröffentlicht und an allen Rathausstafeln angeschlagen.

Der Kreiswahl kommt insofern erhöhte politische Bedeutung zu, da voraussichtlich der Landtag von den Delegierten der Kreisversammlung gebildet werden wird.

Gesuche um Zuerkennung der Wählbarkeit können nur durch die politischen Parteien beim Kreiswahlausschuß eingereicht werden.

Landratsamt,

Sport

I.

Mitteilung an die Spielmannschaften (Fußball)

Es ist beabsichtigt, mit den Verbandsspielen für die Vorrunde ab 22. 9. 1946 zu beginnen. Nähere Einzelheiten gehen den Vereinen von den Unterkreisportführern noch zu.

II.

Am Samstag, den 28. 9. 1946, nachmittags 2 Uhr, findet in Calw im Gasthof

zum „Bären“ eine Tagung von Vertretern der Sparte Fußball statt. Jede Spielmannschaft der Altkreise Calw und Nagold entsendet einen verantwortlichen Vertreter. Sportkamerad Sackmann-Ottenhausen erstattet Bericht.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Verbandstag der Sparte Fußball in Urach; 2. Verbandsspiele; 3. Schiedsrichterfrage und -ausbildung; 4. Allgemeines und Anfragen.

Landratsamt (Abt. Sport),

Anordnung Nr. 9
vom 12. August 1946

Personen in leitender Stellung bedürfen zu ihrer Neueinstellung sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wirtschaft der vorherigen politischen Ueberprüfung.

Staatskommissar
für die politische Säuberung.

Anordnung Nr. 8
vom 10. August 1946

1. Vor jeder Erteilung einer Genehmigung zur Neuerrichtung (Eröffnung) eines gewerblichen Betriebes (Industrie, Groß- und Einzelhandel, Handwerk) ist von der für die Genehmigung zuständigen Stelle eine Aeußerung des Kreisuntersuchungsausschusses für freie Wirtschaft darüber einzuholen, ob der Inhaber des Betriebs politisch belastet im Sinne der Rechtsanordnung zur politischen Säuberung ist. Als Inhaber im Sinne dieser Anordnung gelten bei Handelsgesellschaften alle Gesellschafter, bei juristischen Personen sowohl die Gründer als auch der Vorstand.

2. Wenn der Kreisuntersuchungsausschuß den Inhaber oder einen der Inhaber für politisch belastet erachtet, so ist die nachgesuchte Genehmigung zu versagen, bis über die politische Belastung des Inhabers oder der Inhaber im Säuberungsverfahren entschieden ist. Der örtlich zuständige Kreisuntersuchungsausschuß hat dieses Verfahren in solchen Fällen unverzüglich einzuleiten.

3. Die Bestimmungen in Ziffer 1 u. 2 sind entsprechend anzuwenden, wenn die Genehmigung zur Uebernahme eines bestehenden Betriebes durch eine Einzelperson oder durch eine Handelsgesellschaft nachgesucht wird. Wird eine solche Genehmigung durch eine juristische Person nachgesucht, so ist statt einer Aeußerung des Kreisuntersuchungsausschusses die Stellungnahme des Staatskommissars für die politische Säuberung einzuholen; die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Staatskommissar sich gegen die Erteilung der Genehmigung ausspricht.

4. Die Bestimmungen in Ziffer 1 u. 2 sind auch bei der Erteilung von Wandergewerbescheinen anzuwenden.

Staatskommissar
für die politische Säuberung.

An die Bevölkerung!

Personen, die über den Verbleib des ausländischen Staatsangehörigen Rahij Ahmad Abdul Rahmane aus Nablus (Palästina), der sich gegenwärtig in der französischen Zone aufhalten soll, sachdienliche Aufskunft geben können, werden gebeten, dies sofort hierher zu melden.

Landratsamt.

Aufruf

über den verstärkten Drusch von Brotgetreide

Um die Brotversorgung aus der neuen Ernte sicherzustellen, ist es notwendig, sofort den Drusch von Brotgetreide in verstärktem Umfange durchzuführen. Der Mangel an Arbeitskräften und die Notwendigkeit, jetzt die Feldarbeiten durchzuführen, bedingte, daß nur wenig Brotgetreide bisher gedroschen wurde, das vorwiegend für Saatgut und die Eigenversorgung zurückbehalten wurde.

Es sind daher vorläufig für die Normalverbraucher nur geringe Brotgetreidemengen zur Verfügung gestellt worden. Hierdurch könnte eine Stockung in der Versorgung der Normalverbraucher eintreten. Da dies unter allen Umständen vermieden werden muß, werden alle

Bauern aufgefordert, unbedingt ihr Auftragesoll für den Monat September termingemäß zu dreschen und zur Ablieferung zu bringen.

Die Landwirtschaftsämter werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um es jedem zu ermöglichen, den Drusch seines Ablieferungssolls rechtzeitig durchzuführen.

Bauern, habt Verständnis für diesen Appell und drescht rechtzeitig Euer Brotgetreide, um die Brotversorgung zu sichern!

Calw, 17. September 1946.

(gez.) Landrat Wagner.

(gez.) Kreisobmann Mast.

Lebensmittelversorgung

Monat September 1946

Laut Kartenerlaß des Landesernährungsamtes kann auf die Lebensmittelkarten für den Monat September 1946 bezogen werden für die Zeit vom 16. bis 30. September:

Brot

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Fleisch

Klstk. von 0—3 Jahren auf Abschnitt 4 500 g, auf Abschnitt 5 600 g (zusammen 1100 g)

Klk. von 3—6 Jahren auf Abschnitt 4 2000 g, auf Abschnitt 5 1000 g (zusammen 3000 g)

Kdr. von 6—10 Jahren auf Abschnitt 5 und 6 je 2000 g, auf Abschnitt 7 1250 g (zusammen 5250 g)

Jgd. von 10—18 Jahren auf Abschnitt 5 und 6 je 2000 g, auf Abschnitt 7 1600 g (zusammen 5600 g)

Erwachsene über 18 Jahre auf Abschn. 5 und 6 je 2000 g, auf Abschn. 7 500 g (zusammen 4500 g)

Schwerarbeiter 1. Kategorie auf Abschnitt 3 500 g, auf Abschnitt 4 250 g (zusammen 750 g)

Waldarbeiter 2. Kategorie a, Abschnitt 5 bis 7 je 500 g, auf Abschnitt 8 350 g (zusammen 1850 g)

Schwerstarbeiter 3. Kategorie auf Abschnitt 5 bis 7 je 1000 g, auf Abschnitt 8 350 g (zusammen 3350 g)

Werdende und stillende Mütter auf Abschnitt 425 750 g (zusammen 750 g)

Fleisch

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Getreide

Klstk. von 0—3 Jahren auf Abschnitt 10 50 g, auf Abschnitt 11 30 g (zusammen 80 g)

Klk. von 3—6 Jahren auf Abschnitt 10 und 11 je 50 g, auf Abschnitt 12 20 g (zusammen 120 g)

Kdr. von 6—10 Jahren auf Abschnitt 10 und 11 je 50 g, auf Abschnitt 12 20 g (zusammen 120 g)

Jgd. v. 10—18 Jahren auf Abschnitt 12 bis 14 je 50 g, auf Abschnitt 36 50 g, auf Abschnitt 37 40 g (zus. 240 g)

Erwachsene über 18 Jahre auf Abschnitt 12 bis 14 je 50 g, a. Abschnitt 36 50 g, auf Abschnitt 37 40 g (zus. 240 g)

Schwerarbeiter 1. Kategorie auf Abschnitt VP 50 g (zusammen 50 g)

Waldarbeiter 2. Kategorie a, Abschnitt VQ und VR je 50 g, auf Abschnitt VK 20 g (zusammen 120 g)

Schwerstarbeiter 3. Kategorie auf Abschnitt VP, VL, VH je 100 g, auf Abschnitt VF 80 g (zusammen 380 g)

Werdende und stillende Mütter auf Abschnitt 424 80 g (zusammen 80 g)



550 g Gries und Kindernährmittel

Normalverbraucher. TSV in Butter und TSV in Fleisch

Klstk. v. 0—3 Jahren auf Abschn. 30 K 1
Klk. von 3—6 Jahren auf Abschn. 30 K 2

Der Aufruf von Fett, Käse, Zucker, Kartoffeln und Kaffee-Ersatz wird noch bekanntgegeben.

Calw, den 16. Sept. 1946

Kreisernährungsamt.

Sperrung von Bezugscheinen A und von Reiseabmeldebescheinigungen

Bei einem Einbruch in der Nacht vom 26./27. Juli 1946 wurden bei der Kartenausgabestelle der Stadt Lauffen a. N. außer einer größeren Menge von Lebensmittelkarten, Reisemarken und sonstiger Bedarfsnachweise 10 Block Bezugscheine A Nr. 45 451—45 950, 2 Block Reiseabmeldebescheinigungen, 1 Block Abmeldebescheinigungen G, 2 große und 2 kleine Dienstsiegel der Stadt Lauffen a. N. entwendet.

Die Bezugscheine A Nr. 45 451 bis 45 950 werden hiermit für ungültig erklärt. Beim Vorzeigen solcher Bezugscheine ist sofort das Kreisernährungsamt telefonisch zu verständigen.

Auf die mit dem Dienstsiegel der Stadt Lauffen versehenen Reiseabmeldebescheinigungen oder Abmeldebescheinigungen G dürfen Lebensmittelkarten nicht ausgegeben werden.

Calw, den 3. September 1946

Kreisernährungsamt.

Zündholzversorgung

Von der Militärregierung wurde zur Versorgung der Bevölkerung eine entsprechende Menge Zündhölzer freigegeben. Gegen Mitte des Monats September wird es möglich sein, allen Personen über 18 Jahre und allen Kleinstkindern bis zu 3 Jahren eine Schachtel Zündhölzer abzugeben. Die Ausgabe erfolgt durch die Einzelhandelsgeschäfte nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter und zwar:

Erwachsene über 18 Jahre

Normalverbraucher 49/Septbr.

Selbstversorger SV 315/Septbr.

Kleinstkinder bis zu 3 Jahren

Normalverbraucher K 1 49/Septbr.

Selbstversorger SV K 1 31/Septbr.

Kreiswirtschaftsamt.

Bekanntmachung

Maschinen und Gegenstände aller Art, die infolge einer Reparatur in eine andere Zone ausgeführt werden müssen, bedürfen einer Genehmigung der Landesdirektion der Wirtschaft in Tübingen. Anträge hierzu sind beim Kreiswirtschaftsamt Calw, Zimmer 23, erhältlich.

Bei Umgehung der Bestimmung besteht die Gefahr, daß beim Rücktransport an der Zonengrenze die reparier-

Personenbeförderung mit LKW

1. Personenbeförderung — Gelegenheitsfahrten mit LKW.

Personenbeförderung auf LKW. kann in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen genehmigt werden. Es sind hierzu bevorzugt konzessionierte Omnibus-Unternehmer einzusetzen. Beförderung von Personen auf LKW.-Anhänger oder Anhänger, welche von Traktoren gezogen werden, ist grundsätzlich verboten.

Zur Personenbeförderung auf LKW. ist generell ein vom Kreisstraßenverkehrsamt ausgestellter Erlaubnisschein erforderlich. Dieser Erlaubnisschein wird nur erteilt, wenn der Fuhrunternehmer den für Personenbeförderung bestimmten LKW. durch einen Beamten des Revisionsvereins (Kreis Calw, Dr. v. Kapff) unter Zugrundelegung der Vorschriften des § 34 der StVO. bzw. § 26 und § 62 der BoKraft abnehmen läßt. Der Abnahmebescheid ist bei Antragstellung vorzulegen. Ferner ist zuvor eine ausreichende Haftpflicht- und Inassenunfallversicherung abzuschließen. (Fahrzeuge mit mehr als 10 Plätzen Mindesthöhe der Versicherungssumme RM. 150 000.—, zuzüglich RM. 8000.— für jeden weiteren Platz.) Bestätigung über abgeschlossene Versicherung bzw. Prämienquittung ist ebenfalls bei Antragstellung vorzuweisen.

Die Gebühr für die Ausstellung des Erlaubnisscheines ist nach Nr. 7 des GVzLGO. auf 5 RM. festgesetzt.

Der ausgestellte Erlaubnisschein ist vom Fahrer des LKW. bei jeder Personenfahrt mit sich zu führen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuzeigen.

ten Maschinen und Gegenstände beschlagnahmt werden.

Calw, den 11. September 1946

Kreiswirtschaftsamt.

Erfassung von Altmetallen und Textilabfällen

Bekanntmachung der Landesdirektion der Wirtschaft — Landeswirtschaftsamt — Tübingen

Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, daß sich Gewerbe- und Handelsbetriebe mit dem Aufkauf von Altmetallen und Textilabfällen befassen, ohne hierzu berechtigt zu sein. Hierdurch werden wertvolle Rohstoffe der normalen Erfassung und Wiederverwertung entzogen.

Es wird daher verboten:

1. Die Annahme von Altmetall und Metallabfällen jeder Art durch Einzel- und Großhandelsgeschäfte, sowie gewerbliche Betriebe;
2. die Annahme von textilen Alt- und Abfallstoffen durch Einzel- u. Groß-

Anträge auf Sonderfahrtgenehmigung ohne beigefügten Erlaubnisschein oder dessen Abschrift werden künftighin nicht bearbeitet und dem Antragsteller zurückgegeben.

2. Zulassung zum Gelegenheitsverkehr (Personenbeförderung)

Die Neuordnung des Gelegenheitsverkehrs macht es erforderlich, daß die Durchführung von Sonderfahrten mit Omnibussen und LKW für Zwecke der Personenbeförderung in Zukunft nur noch auf der Grundlage einer allgemeinen Konzession für Gelegenheitsverkehr erfolgt.

Kraftfahrunternehmer, welche derartige Sonderfahrten bisher schon durchgeführt haben oder dies in Zukunft beabsichtigen, werden ersucht, baldmöglichst einen Antrag auf Erteilung der Konzession für Gelegenheitsverkehr an das Kreisstraßenverkehrsamt einzureichen. Diesem Antrag sind Unterlagen gem. Pers.Bef.Ges. § 5 Abs. 1 Ziffer 3 beizufügen.

Die für jede Gelegenheitsfahrt notwendige Sonderfahrtgenehmigung bleibt jedoch hiervon unberührt und muß nach wie vor in jedem Einzelfall zwecks Autorisation durch die franz. Militärregierung eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Sonderfahrtgenehmigungen nur noch im Monat September ohne die vorschriftsmäßige allgemeine Konzession für Gelegenheitsverkehr erteilt werden.

Calw, 18. September 1946.

Kreisstraßenverkehrsamt.

handels-geschäfte, Wirk- und Strickwarenfabriken, sowie Tuchfabriken usw.

soweit keine ausdrückliche Ermächtigung vorhanden ist.

Das Verbot erstreckt sich sowohl auf den Ankauf wie auf die Annahme der Altmaterialien gegen Lieferungsversprechen von Haushaltgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Textilwaren usw. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft, im Wiederholungsfalle mit Schließung des betreffenden Geschäftes.

Die Zuteilung von NE-Metallen für Fabrikationszwecke erfolgt über das NE-Metall-Referat bei der Landesdirektion der Wirtschaft — Landeswirtschaftsamt — in Tübingen, Neckarhalde 1, bei dem der Bedarf anzumelden ist.

Die textile Rohstoffbewirtschaftung (einschl. der Bewirtschaftung der Textilabfälle) erfolgt durch die Zentralstelle für Textilwirtschaft in Badenweiler. gez. G. Kilpper.

An alle Eltern!

Die Fälle mehren sich, daß Kinder mit aufgefundener Munition spielen und dadurch schwere Verletzungen davontragen.

Ich bitte, die Kinder immer wieder davor zu warnen und sie darauf hinzuweisen, daß sie vom Auffinden von Waffen und Munition die Eltern, Lehrer oder die Polizei in Kenntnis setzen sollen, damit diese das Bürgermeisteramt verständigen. Landratsamt.

Trauerzüge

Das Gouvernement Militaire hat sich damit einverstanden erklärt, daß wieder wie vor dem Kriege bei Begräbnisfeiern Trauerzüge vom Trauerhaus aus stattfinden können. Diese Trauerzüge müssen jedoch den Charakter eines Ehrengelichts für den Verstorbenen wahren. Landratsamt.

Deutsche Frauen, die Kinder französischer Väter haben

Die deutschen Frauen, welche von französischen Vätern (Militär oder Zivil) Kinder haben, können Anträge auf Beihilfen in Sachwerten oder Geld bei der Direction des Personnes Déplacées du Gouvernement Militaire de la zone française d'occupation stellen. Diese Anträge müssen wie folgt aufgesetzt sein:

Frau

(Absender mit voller Anschrift)

A Monsieur l'Administrateur Général pour le Gouvernement Militaire de la zone française d'Occupation (Direction des personnes déplacées).

Das Schreiben selbst ist in einem Briefumschlag à Monsieur le Commandant — Délégué pour le Gouvernement Militaire du Cercle de Calw — zu senden.

Die Anträge sollen von den in Frage kommenden Frauen direkt an die Militärregierung in Calw gesandt werden, von dort werden die Anträge weitergeleitet. Landratsamt.

Die Kreisbaumwartstelle in Calw

ist durch einen tüchtigen Fachmann neu zu besetzen.

Ausführliche Bewerbungen von politisch nicht belasteten Interessenten mit Kreisbaumwart- oder Gartenmeisterprüfung erbeten an das Landratsamt Calw.

Landratsamt.

Ausbruch der Pferderäude

Die Pferderäude ist in einem Gehöft in Oberreichenbach ausgebrochen.

Calw, den 12. September 1946

Landratsamt.

Tagung des Militärgerichts Calw

Am Montag hatten sich vor dem Gericht wieder eine Anzahl Personen, in der Hauptsache Frauen, zu verantworten, weil sie ohne Passierschein über die Zone wollten. Es waren über zwanzig Fälle, in denen zum größten Teil Geldstrafen von 45 Mark ausgesprochen wurden; wo mildernde Umstände angenommen werden konnten, auch geringere. Höhere Strafen gab es aber auch dort, wo bedenkenlos gehandelt wurde. Da wurde z. B. auch versucht, nach der vorgenommenen Kontrolle weiter zu reisen, was mit 105 Mark Geldstrafe geahndet würde. Weil sie mit dem Passierschein ihrer Schwester betroffen wurde, mußte eine Frau mit 100 Mark Geldstrafe büßen. Zudem war dieser Passierschein noch gefälscht; hier muß noch festgestellt werden, wer die Fälschung begangen hat, was auch teuer zu werden verspricht. Das geht schon daraus hervor, daß eine Frau, die auch mit einem solchen zu reisen versuchte, dies mit 300 Mark büßen muß und dazu noch 1 Monat Gefängnis, allerdings mit Aufschub, ausgesprochen wurde. Nur ihr guter Ruf bewahrte sie davor, nicht „sitzen“ zu müssen. Weil ein Mann mit Motorrad das Sonntagsverbot nicht beachtet hat, kostete diesen 35 Mark, ebensoviel einer anderen wegen Fahrens ohne Fahrgenehmigung. Vor Gericht standen auch drei junge Burschen, die der Arbeit ostentativ aus dem Weg gehen und in den Zonen ohne Passier-

schein und ohne Ausweis herumvagandieren. Der eine von ihnen erhielt 1 Monat Gefängnis und muß nach Verbüßung die Zone verlassen; die anderen je 3 Wochen Gefängnis. Darauf werden sie in überwachte Arbeit gestellt, und wenn sie hier nicht gut tun, ebenfalls aus der französischen Zone ausgewiesen. Ein Ausländer, der mit einer Flasche handgreiflich geworden ist und dadurch Verletzungen verschuldete, muß 20 Tage ins Gefängnis. Anscheinend, weil er einen zu viel „gepackt“ hatte — auch das scheint noch möglich zu sein — riß ein Mann einen Wegweiser ab; diese höchst unnütze Arbeit führt ihn nun 4 Wochen ins Gefängnis und daran anschließend muß er wieder einen neuen Wegweiser anbringen. Als „Friedensstifter“ bei einem scharfen Fußballspiel hat sich ein junger Mann dadurch Geltung verschaffen wollen, daß er mit einer Pistole in die Luft schoß. Der Besitz einer solchen Waffe hätte ihn sogar vor das Mittlere Militärgericht gebracht; weil er aber nicht ganz beieinander ist, kommt er einmal für 1 Jahr in die Anstalt nach Stammheim. Zu 2 Monaten Gefängnis wurde ein Mann verurteilt, weil er auf dem Fragebogen seine Tätigkeit als Feldgendarm in Frankreich verschwiegen hatte; die weitere Anklage, einen Ausländer geschlagen zu haben, führt ihn vor ein anderes Gericht. Ki.

Eröffnung der Landwirtschaftsschulen Calw und Nagold

Die Landwirtschaftsschulen Calw und Nagold (Männliche Abt.: oberer und unterer Kurs — Tierzuchtwinter), sowie die Mädchenklasse der Landwirtschaftsschule Calw in Bad Teinach werden am Montag, den 4. November 1946 eröffnet.

Das Schulgeld beträgt für den unteren Kurs 30.— RM., für den oberen Kurs 25.— RM. und für die Mädchenklasse 25.— RM. Bedürftigen Schülern und Schülerinnen kann auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Neueintretende Schüler und Schülerinnen müssen, wenn nicht mindestens 6 Jahre eine höhere Schule mit Erfolg besucht wurde, die landw. Berufsschule mit ausreichendem Erfolg durchlaufen haben und eine mindestens zweijährige Praxis in einem landwirtschaftlichen Betrieb bzw. im Haushalt eines landwirtschaftlichen Betriebes nachweisen. Die praktische Tätigkeit während der Erfüllung der Berufsschulpflicht und im elterlichen Betrieb wird anerkannt.

Die Anmeldungen zur Aufnahme müssen bis spätestens Montag, den 23. September 46 beim zuständigen Schulleiter vorliegen. Anmeldevordrucke sind dort anzufordern. Mit der Anmeldung ist ein Leumundszeugnis, das Zeugnis der landw. Berufsschule bzw. das Abgangszeugnis einer höheren Schule, der Nachweis einer mindestens 2jährigen Praxis und die Einwilligung des Erziehungsberechtigten zum Besuch der Schule vorzulegen. Die Entscheidung über das Aufnahmegesuch wird dem Angemeldeten eine Woche vor Schulbeginn eröffnet.

Nähere Auskunft über Lehrplan, Kosten des Schulbesuchs, Unterbringung der Schüler — die Schülerinnen erhalten Wohngelegenheit in den Räumen der Schule — usw. erteilen.

Die Leiter der Landwirtschaftsschulen

Calw: Nagold:

Pfetsch Harr.

Calw, den 4. September 1946.

Bekanntmachungen der Stadt Calw

Gasverbrauchseinschränkung

Die zusätzlichen Gasmengen für Kinder betragen ab September 1946:

für Kinder im 1. Lebensjahr 15 cbm monatlich,
für Kinder im 2. Lebensjahr 6 cbm mtl.,
für Kinder im 3. Lebensjahr 6 cbm mtl.

Anträge sind bei der Verwaltung des Gaswerks — Rathaus, Zimmer 3 — zu stellen.

Calw, den 7. September 1946

Der Bürgermeister: Blessing.

An die Gas- und Stromabnehmer

Zur Vermeidung von Irrtümern und Unannehmlichkeiten werden alle Gas- und Stromabnehmer auf folgendes hingewiesen:

1. Zusatz-Gas- und Strommengen müssen vor dem Verbrauch von den Stadtwerken (Rathaus, Zimmer 3) genehmigt werden.

Beim mündlichen oder schriftlichen Antrag sind vorzulegen:

- a) für Kinder unter 3 Jahren: Die Geburtsurkunde (oder Geburtsschein);
- b) für werdende Mütter im Monat der Niederkunft: Eine ärztliche Bescheinigung;
- c) für Kranke: Ein ärztliches Zeugnis, in dem die Notwendigkeit und voraussichtliche Dauer des zusätzlichen Gas- bzw. Stromverbrauchs angegeben ist.

2. Veränderungen in der Personenzahl der einzelnen Haushalte müssen den Stadtwerken mündlich oder schriftlich unter Beifügung entsprechender

An alle Viehbesitzer!

Bei einem in Ravensburg und Meckenbeuren am 18. 8. 1946 zur Verladung gekommenen Schlachtviehtransport ist bei der Ankunft in Trier Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Bis auf weiteres unterliegen daher ausnahmslos alle Klautiere, die zu Schlachtzwecken im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr aus dem französisch besetzten Gebiet Württembergs u. Hohenzollerns ausgeführt werden, bei der Verladung einer amtstierärztlichen Untersuchung. Landratsamt.

Unterlagen sofort nach Eintritt der Veränderung gemeldet werden.

3. Die in einer Ableseperiode nicht verbrauchte Gas- oder Strommenge darf nicht in der folgenden Ableseperiode verbraucht werden.

4. Wenn ein Kohlenherd oder Brennmaterial fehlt, kann ein Mehrverbrauch an Gas oder Strom nicht genehmigt werden.

5. Für die Gas- und Stromeinschränkung sind alle Mitglieder der Wohn- bzw. Zählergemeinschaft verantwortlich. Deshalb sind auch die Zuschlagsgebühren im Verhältnis der anteiligen Verbrauchssätze gemeinschaftlich zu tragen.

Calw, den 11. September 1946

Stadtwerke Calw

Bewirtschaftung der Kraftfahrzeug- und Gespannfahrgreifen

I. Nach einer Anordnung der französischen Militärregierung muß ab sofort für jedes Kraftfahrzeug, das sich im Verkehr befindet (mit autorisation de circuler) eine Reitenkarte bei den Kraftfahrzeugpapieren mitgeführt werden.

Ein Antragsvordruck auf Ausstellung einer Reitenkarte kann ab sofort beim Bürgermeisterrat (Zimmer Nr. 7) abgeholt werden. Für jedes zugelassene Fahrzeug ist ein besonderer Antrag erforderlich. Der Antrag ist genau auszufüllen und bis spätestens 25. Sept. 46 beim Bürgermeisterrat (Zimmer 7) abzugeben. Nachzügler haben bei Verkehrskontrollen mit Unannehmlichkeiten zu rechnen.

II. Alle Inhaber von Gespann-Fahrzeugen werden hiermit verpflichtet, sämtliche vorhandenen Gespann-Fahrgreifen bis spätestens 25. Sept. 1946 nach Fabrikat, Reifengröße, Reifennummer und Zustand der Reifen auf dem Bürgermeisterrat (Zimmer 7) anzumelden.

Auch alle diejenigen gummibereiften Gespann-Fahrzeuge, die bereits eine Schutzbescheinigung erhalten haben, sind mit den vorerwähnten Angaben anzumelden. Für sämtliche gemeldeten Reifen sollen Schutzbescheinigungen neu ausgestellt werden.

Öffentliche Erinnerung

an die Zahlung der verfallenen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Vermögensteuer.

An die Zahlung der verfallenen Einkommensteuer, fällig am 10. 7. 1946
Körperschaftsteuer, fällig am 10. 7. 1946
Gewerbesteuer, fällig am 10. 5 und 10. 8. 1946

Lohnsteuer, fällig am 10. 7. 1946
Umsatzsteuer, fällig am 10. 7. 1946
Vermögensteuer, fällig am 20. 7. und 10. 8. 1946

wird hierdurch öffentlich erinnert. Gegen Schuldner, die nicht binnen einer Woche zahlen, wird Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.

Den 17. September 1946

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Unterlassung der Anmeldung wird strengstens bestraft.

III. Alle Eigentümer oder Besitzer von gebrauchten oder ungebrauchten Reifen, die nicht zu im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen (z. B. stillgelegte Kraftfahrzeuge) oder zu Gespann-Fahrzeugen gehören, werden aufgefordert, diese Reifen bis spätestens 25. September 1946 beim Bürgermeisterrat (Zimmer 7) anzumelden.

Unterlassung der Anmeldung wird bestraft und nicht angemeldete Reifen verfallen laut Anordnung der Militärregierung der Beschlagnahme.

Auszahlung von Vergütungen

Die Vergütungen für die im November-Dezember 1945 und Juli 1946 für die Besatzungstruppe abgelieferten Kaninchen und Hühner sowie für die im April ds. Js. requirierten Leintücher und Wolldecken können auf der Stadtkasse während der Kassenstunden — Montag, Mittwoch und Freitag je vormittags von 9—12 Uhr — in Empfang genommen werden.

Letzter Auszahlungstag: 30. September 1946.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

VOLKSTHEATER CALW

Vom 20. bis 26. September

„Am Abend auf der Heide“

mit Magda Schneider.

Montag, 23. Sept. wie bisher Sondervorstellung für Zivil und Truppe.

Familiennachrichten

Heinz-Ulrich, geboren am 9. Sept. 1946. In großer Freude Dietrich Kretschmer und Frau Maria geb. Tahlmann, Calw, Altbürger Straße 09.

Es starben:

Lore Erhard am 12. September 1946 im Alter von 19 Jahren. Im tiefsten Leid: Alma Erhard Wwe., Ilse mit Gatten und Rosemarie mit Gatten und Kind, Der Bräutigam: Siegfried Prchal, Oberschwandorf, 17. September 1946.

Karl Breton, stud. theol., auf dem Wege aus russischer Kriegsgefangenschaft in die Heimat, in Smolensk ist er am 23. Juli 1946 nach schwerer Krankheit heimgegangen. Im Namen aller Trauernden die Mutter: Margarete Breton und Kinder, Bad Liebenzell, im September 1946.

Für alle erwiesene Teilnahme bei der Trauerfeier unseres lieben Paul Böhler, insbesondere den Altersgenossen und Genossinnen, dem Kirchenchor und Herrn Missionar herzlichen Dank. Die Hinterbliebenen. Wildberg, 13. 9. 46.

Für das ehrenvolle Gedenken an unseren lb. teuren Gefallenen Wilhelm Hölzle und für die Teilnahme an unserem großen Leid danken wir herzlich. Die Gattin: Frau Elsa Hölzle geb. Kusterer. Fam. Chr. Gengenbach und Fam. Ernst Kusterer mit Angehörigen. Bieselsberg/Schönbürg, 1. September 1946.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, 22. Sept. 46, 14. n. Dreieinigkeitsfest: 8 Uhr Frühgottesdienst (Schüz); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Schüz); 11 Uhr Christenlehre für Töchter; Opfer für den Gustav-Adolf-Verein.

Mittwoch: 8.30 Uhr Beistunde; 20 Uhr Frauenabend (Vereinshaus)

Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.

Spendet für das

Soziale Hilfswerk!